

Zusammenfassung der am 29.4.2004 in Berlin diskutierten Probleme der Agro-Gentechnik für die Imkerei

Diese Darstellung wird von folgenden Besprechungsteilnehmern getragen.

- Walter Haefeker
Vorstandsmitglied des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbundes (DBIB)
- Manfred Hederer – Präsident des DBIB
- Albrecht Pausch
Vorstandsmitglied im DBIB, Koordinator Imker-Fachgruppe Bioland e.V.
- Thomas Radetzki – Vorstand Mellifera e.V., Vertreter der Demeter Imker

Die Imkerei in Deutschland ist mit Einführung der Agro-Gentechnik in existenzieller Weise betroffen. Die Politik verspricht ein Nebeneinander von gentechnischer und gentechnikfreier Landwirtschaft. Dies soll durch Hecken und Abstände zwischen Feldern möglich werden. Sie hat dabei die Bienen vollkommen vergessen. Sie lassen sich nicht so leicht aufhalten. Sie fliegen problemlos 3km, ja sogar bis zu 7 km weit und tun das, wofür sie von der Natur vorgesehen wurden – sie übertragen Pollen und sorgen so für die Bestäubung. Dabei wird ein Fläche von 30 km² bis 150 km² beweidet. Da diese Tatsache die Koexistenzregelung erheblich erschwert, will man die Imkereien einfach aus der Diskussion ausklammern. Das heißt aber auch, dass Imker bei den zu erwartenden Umsatzverlusten keine Möglichkeit auf Schadenersatz mehr haben sollen. Dies sogar dann, wenn von den Gentechnikanwendern gegen die „Gute fachliche Praxis“ verstoßen wird. Jedoch auch bei Einbeziehung von Bienenprodukten in die Kennzeichnungspflicht müssten die Imker ruinöse Kosten tragen. Die Rechtmäßigkeit solch politischen Handelns, bei dem den Imkern ein gesunder Markt zerstört wird, um der Gentechnik-Industrie Vorschub zu leisten, muss angezweifelt werden

Dies verlangt nach Regelungen, um die Probleme erst gar nicht erst auftreten zu lassen bzw. deren Auswirkungen erträglich zu gestalten und den Fortbestand der Imkerei sicherzustellen.

Zusammenfassung der Problembereiche bei Einführung der Agro-Gentechnik

- **Wirtschaftliche Verluste in erheblichem Umfang durch den zu erwartenden Rückgang des Konsums an deutschem Honig. Dies ist an Beispielen der jüngsten Vergangenheit belegbar.**
- **Ruinöse Belastung der Imker durch gesetzlich oder privatwirtschaftlich geforderte Analysekosten auf GVO-Gehalte im Honig**
- **Haftungsrechtliche Risiken durch die Übertragung von GVO-Pollen auf gentechnikfreie Felder durch Bienen des Imkers.**
- **Gefahr der Einschränkung der Freizügigkeit von Imkern und damit verbundene dramatischen materielle Auswirkungen.**
- **Sicherstellung der Bienengesundheit bei Anbau von GVO-Pflanzen**

Detaillierte Darstellung

Wirtschaftliche Verluste durch fehlende Marktakzeptanz

Es ist zu befürchten, dass der Honigabsatz zusammenbricht. Die überwiegende Mehrzahl der Verbraucher (ob dies 60%, 70% oder 80% sind, ist unerheblich) lehnt Gentechnik im Essen ab.

Honig besitzt als „natürliches Produkt“ einen hohen Qualitätsanspruch. Studien zeigen, dass Honigkonsumenten eher zu den gesundheitsbewussten, kritischen Verbrauchern gehören

die auf eine möglichst naturnahe Ernährung Wert legen. Dies gilt vor allem für solche Kunden, die deutschen Honig vom Imker bevorzugen. Gentechnik wird daher gerade bei diesem Kundenkreis auf Ablehnung stoßen.

Beispiele für das kritische Kaufverhalten bei Honig sind aus der jüngeren Vergangenheit bekannt. Kanadischer Honig mit GVO-Raps-Pollen wurde aus Regalen entfernt. So teilte Langnese im Jahr 2001 mit, keinen kanadischen Honig mehr einzusetzen, solange dieser Gentechnik-Pollen enthält.

Eine Studie des „National Research Council (USA) kommt 2001 zu dem Schluss: „Kanada hat mittlerweile seinen Raps- und Honig-Markt in der EU verloren.“ (Environmental Effects of Transgenic Plants. The Scope and Adequacy of Regulation“. National Academy Press, Washington DC, pp.224-5.)

Organisationen wie „Stiftung Warentest“ oder „Ökotest“ werden den Honig gerade in Hinblick auf die Gentechnik unter die Lupe nehmen. Im letzten Test wurde schon darauf hingewiesen, dass man nach GVO gesucht hat, aber noch nicht fündig geworden ist.

Fast alle Lebensmittelhersteller und Handelsketten von Edeka, Aldi über Lidl bis hin zu Metro usw. lassen verlautbaren, dass keine Gentechnik-Produkte eingesetzt werden, solange die Verbraucher dagegen sind.

Eine Kaufzurückhaltung wird die Imker in eine ernsthafte und unverschuldete wirtschaftliche Krise stürzen, da der Handel auf gentechnikfreien Auslandshonig ausweichen wird, solange dieser verfügbar ist.

Der Markt für Blütenpollen, ein geschätztes Nahrungsergänzungsprodukt, wird vollkommen zum Erliegen kommen, da eine GVO-freie Ernte in Deutschland praktisch kaum mehr möglich wäre. Das wirtschaftliche Aus für die Imker, die in die Ernte und Aufbereitung dieses Produktes investiert haben.

Daher fordern die Imker angemessene Entschädigungen für Umsatzverluste, die sie nicht zu verantworten haben. Und dies unabhängig von irgendwelchen Grenzwerten.

Kennzeichnungspflicht Ja oder Nein? - Die Wahl zwischen Teufel und Belzebug

Am 18. April ist die Kennzeichnungspflicht von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln in Kraft getreten. Es ist noch nicht geklärt, wie Honig oder auch andere Bienenprodukte (Blütenpollen, Wabenhonig, Presshonig, Honig-Met, Propolis, Gelee Royal, ...) zu handhaben sind.

Sollte es **keine Kennzeichnungspflicht** für Honig geben, werden die Kunden und die Presse uns kritisch fragen, wie es denn sein kann, dass man im Honig Gentechnik findet, er aber trotzdem nicht gekennzeichnet werden muss.

Wenn der Honig nicht kennzeichnungspflichtig wird, werden wir Imker keine Möglichkeit haben, Schadenersatz zu bekommen. Dies wird vom Gesetzentwurf bislang ausgeschlossen. Es besteht damit kein Abwehr- oder Ausgleichsanspruch nach § 36a des Gesetzentwurfes. Diese Vorschrift will einen Abwehr- oder einen Ausgleichsanspruch des Nachbarn nach den Vorschriften der §§ 1004, 906 BGB begründen. Es werden zentrale Elemente, nämlich die Begriffe der wesentlichen Beeinträchtigung, konkretisiert. Ein solches Nachbarschaftsverhältnis dürfte zwischen Anbauer gentechnisch veränderter Pflanzen und dem Imker, der seine Bienen irgendwo in der Landschaft aufstellt, nicht bestehen.

Die nicht Kennzeichnung heißt sogar auch, dass selbst dann, wenn Anwender der Gentechnik gegen Vorschriften und die „Gute fachliche Praxis“ verstoßen, die Imker keinerlei Anspruch auf Schadenersatz haben.

Allerdings kommen dann von staatlicher Seite keine Analysekosten auf die Imker zu. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Handel bzw. der Verbraucher solche Untersuchungen fordert. Dann stellt sich die Situation genauso dar als wäre Honig auch von staatlicher Seite her kennzeichnungspflichtig. Damit kommen dann auch die im folgenden beschriebenen ruinösen Kosten auf die Imker zu.

Sollte der Honig **kennzeichnungspflichtig** werden, dann besteht die Gefahr, dass viele Imkereibetriebe ruiniert werden, weil mit rund 500 € pro Charge (nach oben offen) exorbitante Analysekosten auf sie zukommen, die bei kleineren Imkereien sogar den Wert des Honigs übertreffen können. In einer Imkerei mittlerer Größe können die Kosten leicht 10.000 € pro Jahr übersteigen. Es kann nicht angehen, dass – wie vorgesehen – die Imker diese Kosten zu tragen haben. Der jetzige Gesetzentwurf sieht eine Erstattung der Analyse-Kosten durch den Verursacher nur dann vor, wenn der Grenzwert überschritten wird. Dann muss man aber auch gegen die Landwirte klagen. Sollte es keine Möglichkeit der Gesamtschuldnerischen Haftung geben, dann sind selbst solche Klagen aussichtslos, sobald sich mehrere GVO-Felder gleichen Typs im Flugkreis der Bienen befinden. Sich darauf zu verlassen, dass schon nichts drin sein wird, ist angesichts angedrohter Strafen von bis zu 50.000 € grob fahrlässig. Wegen des Haftungsrisikos bei nicht sachgemäß gekennzeichnete Ware ist jeder, auch noch so kleine Imker, gezwungen regelmäßig Untersuchungen durchzuführen. Es kann nicht angehen, dass wie vorgesehen die Imker diese Kosten zu tragen haben. Dies wird zu einem dauerhaften Struktureinbruch in der Imkerei führen. Kleine Imkereien und auch Erwerbsbetriebe werden verschwinden.

Details zu den Analysenkosten

Diese belaufen sich pro Charge in etwa auf die folgenden Beträge und sind additiv zu sehen. Je mehr GVO-Pflanzen zugelassen werden, desto höher werden die Kosten, da man auf alles mögliche untersuchen muss.

- 235 € für die Antwort „Ist was drin?“
- 80 € für die Antwort „Was ist drin (Art der Pflanzen)?“
- 150 € pro Raps-Sorte für die Antwort „Wieviel ist drin?“
- ca. 150 € bis 300 € für Mais

Quelle: Genescan Analytics GmbH, Freiburg

Eine Charge ist dabei die Menge Honig, die in einem Betrieb homogen gemischt werden kann und aus der eine repräsentative Probe gezogen werden kann. Chargengrößen variieren je nach Imkereigröße zwischen 40 kg und einigen Tonnen. Die Anzahl der Chargen richtet sich nach der Menge des geernteten Honigs, sowie der Anzahl der Honigsorten. Eine typische Berufsimkerei mittlerer Größe mit 150 Völkern, erntet ca. 7 Tonnen Honig pro Jahr. Sie hat eine homogene Chargengröße von 300 bis 500 kg und produziert 5 bis 7 Honigsorten. Das bedingt ca. 15 bis 20 Untersuchungen. Bei kleinen (Freizeit)-Imkereien wird die homogene Chargengröße eher bei 40-100 kg liegen.

Haftungsausschluss für GVO-Pollenübertragung

Es ergeben sich für die Imker existenzbedrohende Haftungsfragen, wenn ihre Bienen gentechnisch veränderten Pollen auf gentechnikfreie Felder übertragen. Die aus unserer Sicht bestehende Rechtsunsicherheit muss im Gesetzentwurf beseitigt werden. Es müssen entsprechende Regelungen geschaffen werden um den Imker von einer Haftung freizustellen.

Auch weiterhin gesicherte Freizügigkeit

Im selben Zusammenhang werden Regelungen gefordert, welche die Freizügigkeit der Imker weiterhin sicherstellen. Das heißt, dass Imker ihre Bienen wie bisher frei aufstellen können und nicht von Feldern und Standorten, mit Hinweis auf die GVO-Problematik, vertrieben werden dürfen. Dies gilt sowohl für Standimker als auch Wanderimker.

Koexistenz auch für Imker

Am 22.4.2004 hat das EU Parlament die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen mit denen die Beeinträchtigung von Honig mit gentechnisch veränderten Organismen verhindert werden kann.

Aus Sicht der Imker ist zu fordern, dass sie im gesamten Bundesgebiet auch weiterhin, im Sinne einer Koexistenz, gentechnikfreien Honig produzieren können. Das ist nur das, was die überwiegende Mehrzahl unserer Kunden fordert.

Sollte dies nicht möglich sein, müssen „bienengerechte“ Abstandsflächen der GVO-Felder zu Bienenstöcken vorgesehen werden. Für die wichtigsten Bienenweidepflanzen wie z.B. Raps, wäre ein striktes Gentechnik-Verbot zu fordern.

Gerade der Raps ist erwiesenermaßen ohnehin nicht koexistenzfähig, so dass eine Entscheidung in diesem Sinne möglich sein sollte.

In jedem Fall müssen Imker uneingeschränkter Zugang zu flurstückgenauen Angaben über Freisetzungsfelder von GVO haben.

Gentechnikfreies Saatgut muss auch gentechnikfrei sein. Hier ist die technische Nachweisgrenze zu fordern.

Ausschluss von Risiken für die Bienengesundheit

Nicht zuletzt ist eine besondere Sorgfaltspflicht zu fordern, wenn es um die Bienengesundheit geht. Wenn in gentechnisch veränderte Pflanzen Insektengifte eingebaut werden, diese neue Eigenschaften aufweisen oder z.B. neue Proteine produzieren, dann müssen diese Pflanzen vor der Zulassung gründlich auf ihre Unschädlichkeit für die Bienen geprüft worden sein. Die LD-50 Methode ist hier (sowie auch bei Pflanzenschutzmitteln) vollkommen unzureichend. Diese macht das Auftreten einer Schädigung nur an der adulten Biene fest. Auch bezieht sie sich nur auf die Mortalität und lässt schleichende Schädigungen der Bienen bezüglich ihres Sozialverhaltens, Sammelverhaltens, Orientierungssinns, etc. außer acht. Ebenso werden Auswirkungen auf die Brut bei dieser Methode nicht berücksichtigt. Diese Risiken sind in systematischen, breit angelegten Langzeituntersuchungen auszuschließen. Überhaupt sind Untersuchungen an Bienen in das Zulassungsverfahren für GVO Pflanzen mit aufzunehmen.

Fazit

Die Imkereien in Deutschland wären durch die Einführung der Agro-Gentechnik in existenzieller Weise betroffen. Damit auch mehrere tausend Imker und ihre Familien die ihren Lebensunterhalt gänzlich oder als Zu-Erwerb mit der Imkerei verdienen. Aber auch gerade die Freizeitimker sind ein Garant für eine flächendeckende Bienenhaltung.

Die Bienen sind extrem wichtig für die Natur und ohne die Imker könnten die Bienen kaum mehr überleben. Die Bienen bedürfen der Pflege durch den Imker, da ihnen in unserer Landschaft keine ausreichenden Nistplätze mehr geboten werden, aber auch weil sie ohne Zutun des Imkers an der Varroamilbe zugrunde gehen würden.

Ca. 80% aller Blütenpflanzen sind auf die Bestäubung durch Bienen angewiesen. Ohne diese würde die Artenvielfalt der Flora einbrechen, mit erheblichen Auswirkungen auch im tierischen Bereich, da sich viele von den Früchten und Pflanzen ernähren.

Ein Aus für die Imkereien hätte katastrophale Auswirkungen für unsere Natur.

Daten und Fakten zur Imkerei in Deutschland

In Deutschland werden über 800.000 Bienenvölker von ca. 76.000 Imkern betreut. Davon wird etwa die Hälfte der Bienenvölker von ca. 3500 erwerbsorientierten Imkern im Haupt-

und Nebenerwerb bewirtschaftet. Tendenz steigend. Ca. 250 Imkereien arbeiten nach ökologischen Richtlinien.

Deutschland verbraucht ca. 125.000 Tonnen Honig pro Jahr. Das Schweizer Bieneninstitut kommt zu folgender Aussage:

"Landwirtschaftlicher Wert der Honigbiene:

Honig ist in Deutschland mit 0,7% am Verkaufserlös der tierischen Erzeugnisse beteiligt, das macht die Biene zum viertwichtigsten Nutztier nach Rind, Schwein und Geflügel, ihre Bestäuberdienste noch nicht eingerechnet."

(Quelle:"Die Bestäubung der Blütenpflanzen durch Bienen, Biologie, Ökologie, Ökonomie" von Anne Pickhardt und Peter Fluri; FAM Liebefeld, Schweiz, 2000)

Mit 25.000 Tonnen im Jahr wird damit etwa 20% des Honigbedarfs aus heimischer Produktion gedeckt. Dazu kommen noch Umsätze aus den vielfältigen Nebenprodukten der Imkerei, wie Wachs, Honig-Met, Pollen, Propolis und Gelee Royale.

Die Imkerei schafft sowohl direkte landwirtschaftliche Arbeitsplätze als auch indirekte Arbeitsplätze durch die Zulieferindustrie. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Imkerei durch Bestäubung der Kultur- und Wildpflanzen wird auf das mindestens 10-fache der Honigproduktion geschätzt.

So ist ein Mehrertrag von 10 % im Raps durch starken Bienenflug vollkommen unstrittig und beläuft sich auf ca. 100 € pro Hektar. Ausreichender Fruchtansatz sowie qualitativ hochwertige Früchte im Obstbau wären ohne die Bestäubung durch die Bienen nicht denkbar.